

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürger zur Beschaffung einer Wildkrautbekämpfungsmaschine für den Bauhof der Gemeinde Selmsdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 10.05.2022	<i>Bearbeitung:</i> Anja Steinbrück <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1403
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	07.06.2022	Ö

Sachverhalt

Für die Beschaffung einer Wildkrautbekämpfungsmaschine wurden eine Marktrecherche sowie Vorführungen auf dem Gelände des Bauhofes durchgeführt. Im Ergebnis konnte eine Maschine gefunden werden, die den Anforderungen entspricht, optimal für Einsätze im Bereich des Bauhofes ausgestattet ist. Um konkrete Angebote einzuholen und Kaufverträge zu schließen, ist eine kurzfristige Entscheidung notwendig.

Aufgrund des vorstehend genannten Sachverhaltes hat der Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf am 03.05.2022 die Eilentscheidung zur Beschaffung einer Wildkrautbekämpfungsmaschine, durch Kauf, getroffen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 03.05.2022.

Finanzielle Auswirkungen

34/55100/0710 Ausgabe - Öffentliches Grün

34/54101/5233 Deckungsquelle - Gemeindestraßen

Anlage/n

1	Eilentscheidung (öffentlich)
---	------------------------------

GEMEINDE SELMSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:
Durchwahl: 038828/330-1403
E-Mail: a.steinbrueck@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 68.13.34-07-2022-Wildkrautentfernung
Heißwasser
Datum: 03. Mai 2022

Eilentscheidung

Im Haushalt der Gemeinde Selmsdorf wurden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Beschaffung einer Wildkrautbekämpfungsmaschine eingestellt. Finanzierungsoption ist Leasing.

Nach längerer intensiver Suche konnte eine Maschine, die den Anforderungen entspricht und optimal für Einsätzen im Bereich Bauhof ausgestattet ist, gefunden werden.

Es handelt sich um das Produkt Waterkracht M-Line 50/11.

Die Kosten belaufen sich auf 26.644,10 € inkl. Mehrwertsteuer.

Finanzierungsoption der möglichen Händler ist Kauf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf trifft die Eilentscheidung zur Beschaffung einer Wildkrautbekämpfungsmaschine des Typ Waterkracht M-Line 50/11 über Kauf.
Die Durchführung des Vergabeverfahrens, einschließlich der Auftragsvergabe, wird an das Amt delegiert.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, in Höhe von 26.644,10 € auf der Haushaltsstelle 55100/ 0710 (Öffentliches Grün), erfolgt über die Deckungsquelle 54101/ 5233 (Gemeindestraßen).

Marcus Kreft

Gemeinde Selmsdorf
Bürgermeister
Marcus Kreft



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700